



Spuren des Unrechts

Provenienzforschung im Deutschen Technikmuseum



▲ Die Steindruckpresse der Druckerei Paul Pittius in der Dauerausstellung des Deutschen Technikmuseums. SDTB/Foto: Clemens Kirchner

Im Bereich Schreib- und Drucktechnik der Dauerausstellung des Deutschen Technikmuseums steht eine 1875 gebaute und noch voll funktionsfähige Steindruckpresse. Sie wurde als Teil der Werkstatt des Stein- und Offsetdruckmeisters Dietmar Liebsch 2017 in das Museum übernommen. Liebsch hatte die Presse Mitte der 1960er Jahre aus einem zum Abbruch vorgesehenen Haus geborgen, in dem zuvor die Druckerei Paul Pittius den Betrieb eingestellt hatte.

Die Firma Paul Pittius war 1899 in das Handelsregister eingetragen worden, ihren Sitz hatte sie in der Köpenicker Straße 110. Mitte der 1930er Jahre beschäftigte sie rund 400 Angestellte und besaß über 120 000 Lithografiesteine. 1943 vernichtete ein Bombentreffer den Großteil der Produktionsmittel, darunter fast alle Lagerbestände an Farbe und Papier und wohl mehr als 2/3 der Steine. Mit den aus dem Schutt geborgenen Maschinen lief die Produktion in viel kleinerem Maßstab weiter. Von 1953 an stand die Firma, die zu diesem Zeitpunkt nur noch über zwei Steindruckpressen verfügte, unter DDR Zwangsverwaltung und musste zur Deckung einer vermutlich fingierten Steuerschuld verpachtet werden. Zehn Jahre später endete die Geschichte der Druckerei.

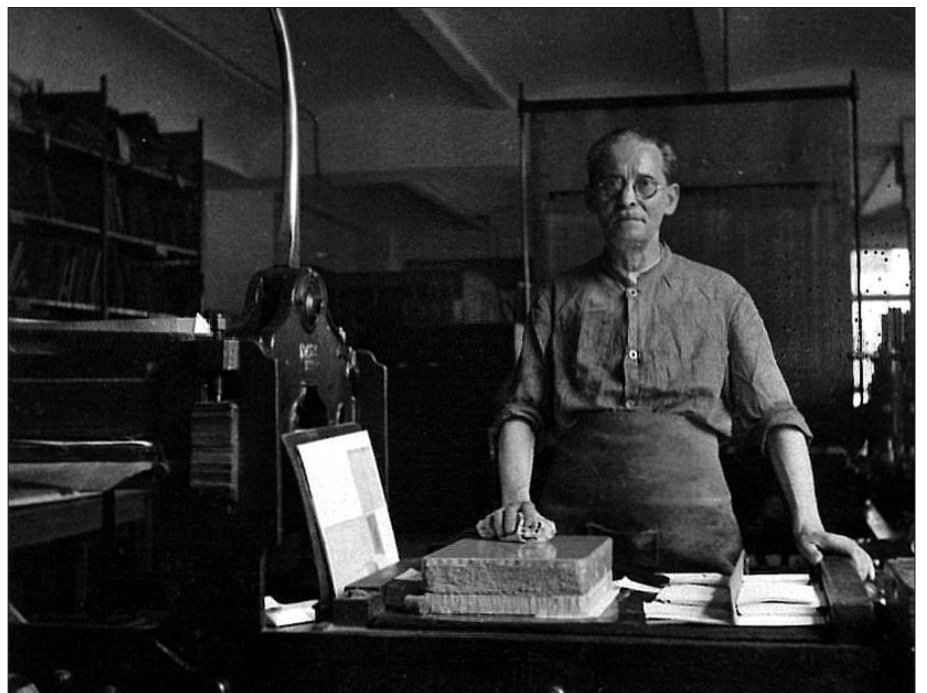
Doch mit der Rettung der Druckpresse und einiger Drucksteine legte Liebsch nicht nur den Grundstein für seine eigene Werkstatt, sondern bewahrte damit zugleich auch Erin-

nerungsstücke an die Firma Paul Pittius auf. Inhaber des Unternehmens waren zu Beginn der NS-Herrschaft nämlich die beiden Brüder Julius und Martin Gerson. Nach 1933 wurden sie als Juden verfolgt, ihres Vermögens beraubt und schließlich ermordet. Julius Gerson starb am 22. März 1944 im Gefängnis Karlsruhe, sein Bruder Martin am 4. April 1943 im Ghetto Theresienstadt.

Über die Herkunft der Objekte

Die Geschichte ihres Unternehmens wird derzeit am Deutschen Technikmuseum genauer untersucht. Seit Mai 2019 beschäftigt sich hier ein auf ein Jahr angelegtes Projekt zur Provenienzforschung mit im Nationalsozialismus entzogenen Kulturgütern in den Sammlungen der Stiftung. Gefördert vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste hat das Projekt die Aufgabe übernommen, ein Konzept zur systematischen und effizienten Überprüfung der Bestände in technischen Sammlungen zu entwickeln und Verdachtsfälle zu recherchieren.¹

Befasste sich die klassische Provenienzforschung vor allem mit der Geschichte von Kunstwerken, um zum Beispiel die Zuschreibung zu einem Künstler vorzunehmen oder zu bestätigen, so ist vor rund 20 Jahren eine neue Aufgabe hinzugekommen: die Identifizierung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut (kurz „NS-Raubgut“). Dies soll in öffentlichen Sammlungen identifiziert, die Beraubten und deren Erben ermittelt und eine



▲ Ein Mitarbeiter der Firma Paul Pittius an dieser oder einer baugleichen Steindruckpresse. Die Aufnahme stammt aus einem Jubiläumsalbum aus dem Jahr 1939.

SDTB, Historisches Archiv

01
02
03
04
05
06
07
08
09
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61



▲ Rückansicht des Gemäldes „Vor dem Lokomotivschuppen“ des Berliner Malers Leonhard Sandrock.

SDTB/Foto: Peter Pröls



▲ Detailansicht des Gemäldes „Vor dem Lokomotivschuppen“ des Berliner Malers Leonhard Sandrock.

SDTB/Foto: Peter Pröls



▲ Vorderansicht des Gemäldes „Vor dem Lokomotivschuppen“ des Berliner Malers Leonhard Sandrock. SDTB/Foto: Peter Pröls

Spurensuche im Museum

Das Deutsche Technikmuseum wurde zwar erst 1982 gegründet (damals noch als „Museum für Verkehr und Technik“), in seinen Sammlungen befinden sich aber auch vor 1945 hergestellte Kulturgüter, die – sofern die Eigentumsverhältnisse zwischen 1933 und 1945 nicht vollständig geklärt sind – prinzipiell alle hinsichtlich eines NS-Entzugs untersucht werden müssen. Das Projekt überprüft deswegen zum einen Einzelfälle, wenn konkrete Verdachtsmomente vorliegen, wie im Falle der Steindruckpresse der Gebrüder Gerson, zum anderen werden die Bestände systematisch durchgesehen. Technische Kulturgüter weisen bei der Erforschung eine Besonderheit auf, die man bei

der Untersuchung von Werken der bildenden Kunst selten findet: Zum Zeitpunkt des Entzugs waren sie für die Eigentümer oft keine Kulturgüter, sondern Gebrauchsgegenstände oder Produktionsmittel. Deshalb muss die Provenienzforschung hier zusätzlich zum Schicksal der beteiligten Personen die Firmengeschichte und deren Eigentumsverhältnisse klären.

Als Einstiegspunkt für die Recherchen werden in der Regel Zugangsbücher gewählt, die auf verdächtige Eintragungen überprüft werden können: Lieferungen von staatlichen Stellen, wie beispielsweise der Polizei oder anderer am Raub beteiligter Organisationen, Wohnungsaufösungen, Händler, deren Verstrickung in den NS-Kulturgutraub bekannt

ist, oder ungewöhnlich niedrige Preise. Für Einrichtungen, die nach 1945 gegründet wurden, wie im Falle des Deutschen Technikmuseums, ist dieser Weg allenfalls dann möglich, wenn Zugangsbücher der Vorgängereinrichtungen vorhanden sind. Als Beispiel sei hier auf das Institut für Meereskunde verwiesen, von dem sich 6 200 Bücher im Bestand der Bibliothek befinden. Die Unterlagen werden noch ausgewertet und in Stichproben am Regal überprüft.

Für den Großteil der Bestände existieren keine Unterlagen im Haus, welche direkt einen Verkauf unter Verfolgungsbedingungen abbilden würden oder einen solchen ausschließen könnten. Deshalb wurde damit begonnen, die vor 1945 hergestellten Objekte auf Basis der Museumsdatenbank ihren jeweiligen Einlieferern zuzuordnen und diese mit den im Hausarchiv vorhandenen Unterlagen abzugleichen. Informationen über deren Geschichte in der NS-Zeit konnten bisher nur in wenigen Fällen gefunden werden, da die damaligen Sammler entweder keine Unterlagen dazu übergeben oder selbst antiquarisch weit nach 1945 gekauft hatten. Aktuell kann von knapp 20 000 Objekten mit einem Herstellungsjahr vor 1945 ausgegangen werden, die hinsichtlich eines NS-Entzugs zu prüfen sind.

Wenn die Akten keine Bewertung zulassen, muss das einzelne Objekte untersucht werden. Kulturgüter lassen sich umso einfacher zurückverfolgen, je individueller sie sind: Die Chance, ein einzigartiges Gemälde in historischen Auktionskatalogen oder anderen Überlieferungen zu finden, ist ungleich höher, als bei industriell hergestellten Gütern, bei denen vielleicht der Typ zu identifizieren ist, ohne die Frage nach der tatsächlichen Identität klären zu können.

Diese Schwierigkeit ist bereits bei Büchern und Druckgrafiken bekannt, wo die Zuordnung zu einem Vorbesitzer meist nur durch Spuren am Objekt selbst möglich ist: Namen, Exlibris, Stempel, Widmungen, Markierungen durch Auktionshäuser oder Transporte, Nummern von Ordnungssystemen (zum Beispiel Zugangsnummern, Signaturen) sind als „Provenienzhinweise“ oft die einzigen verwertbaren Informationen. Die enorme Bandbreite an Objekten im Technikmuseum erweitert dieses Liste um bauliche Veränderungen an Maschinen, die Rückschlüsse auf ihre konkrete Verwendung zulassen, individuelle Schäden, Seriennummern – kurz, alles, was das einzelne Objekt unterscheidbar macht und zu seinem Vorbesitzer führen kann.

Motor- und Rahmennummern von PKW beispielsweise können dann überprüft werden, wenn sich eine Aktenüberlieferung in

01
02
03
04
05
06
07
08
09
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61



▲ Schild am Koffer des De Dion Bouton Type E mit dem Namen des ersten Besitzers.
SDTB/Foto: Jörg Rüsewald

einem Firmenarchiv erhalten hat. Für die im Deutschen Technikmuseum gesammelten Automobile, Motorräder und LKW wurde dies im Rahmen eines eigenen Projekts durch die Berliner Firma Facts & Files überprüft. Diese Methode gerät jedoch bald an ihre Grenzen: Fahrräder haben oft eine Rahmennummer, doch womit sollte man diese abgleichen? Selbst wenn diese beim Raub oder in späteren Wiedergutmachungsverfahren vermerkt worden wäre: Ohne einen konkreten Namen ist eine Recherche aussichtslos. In den Beständen des Technikmuseums ergeben sich bei vielen Objektarten besondere Anforderungen bei der Autopsie, also der Untersuchung des Objektes nach Provenienzspuren. Alleine für die Suche

nach den Provenienzhinweisen benötigt man, anders als bei Büchern und Gemälden, wo die Forscher*innen selbsttätig die Überprüfung vornehmen können, detaillierte Fachkenntnisse um zum Beispiel Seriennummern oder Nutzungsspuren finden und interpretieren zu können. Restaurierungsberichte haben sich als wertvolle Quelle erwiesen: So konnte die Herkunft eines in der Ausstellung „Mensch in Fahrt“ zu besichtigenden Fahrzeugs, ein De Dion Bouton Type E von 1899, geklärt werden, da der Bericht eine Detailaufnahme eines am Auto befestigten Koffers enthielt, auf dem ein Schild mit Namen und Adresse des ersten Eigentümers angebracht ist. Zusammen mit den bekannten Informationen aus dem

Kaufvorgang kann nun ausgeschlossen werden, dass es sich um ein entzogenes Kulturgut handelt.

Objekte zurückgeben, Geschichten bewahren

Bei der Bewertung eines Eigentumsübergangs hinsichtlich eines NS-verfolgungsbedingten Entzugs sind die Lebensumstände der Eigentümer zu berücksichtigen. Julius und Martin Gerson beispielsweise waren sich der Gefahr schon früh bewusst, die ihnen durch das NS-Regime drohte. Ihre Kinder verließen bereits 1933 das Land und konnten so überleben, ebenso Martin Gersons Ehefrau. Die Brüder versuchten, ihr Vermögen vor dem Zugriff des Staates zu schützen und ins Ausland zu transferieren. Die damalige Prokuristin der Firma, Mary Gerold-Tucholsky, gab 1959 als Zeugin in einem Wiedergutmachungsverfahren an:

„Die Gebrüder Gerson haben mir ausdrücklich gesagt, daß sie nur im Wege der Judenverfolgung verkaufen. [...] Man hat nur den einen Ausweg gesehen: Verkaufen und Deutschland verlassen.“²

Um dies zu erreichen, wandelten sie die Firma Paul Pittius 1933 in eine Aktiengesellschaft um, 1936 erfolgte die Rückumwandlung in eine Offene Handelsgesellschaft und der Verkauf an zwei langjährige Mitarbeiter. Schien zunächst alles auf eine „Arisierung“ hinzudeuten, zeigen die Archivüberlieferungen mittlerweile ein vollkommen anderes Bild: Der Mitarbeiter, der ab 1941 alleiniger Inhaber der Firma wurde, wirkte bei der Verschleierung der Vermögensverhältnisse aktiv mit und vertrat nach 1945 die Erben im Wiedergutmachungsverfahren.

Der Verlust der Firma und damit auch der im Technikmuseum befindlichen Steindruckpresse war dennoch direkte Folge der NS-Verfolgung. Sobald die Recherchen zu dem Fall abgeschlossen sind, wird das Deutsche Technikmuseum deswegen nach den Erben von Julius und Martin Gerson suchen, um ihnen die Restitution der Objekte anzubieten, die Dank des Stein- und Offsetdruckermeisters Liebsch die Zeiten überlebt haben und heute im Deutschen Technikmuseum die Geschichte des vormals erfolgreichen Berliner Unternehmens erinnern.

PETER PRÖLSS, ELISABETH WEBER

Anmerkung

¹ Zum Deutschen Zentrum Kulturgutverluste und den deutschlandweit geförderten Projekten, siehe: www.kulturgutverluste.de.

² Landesarchiv Berlin, B Rep. 025-02 Nr. 3590/50, Bl.203-204. Mary Gerold-Tucholsky war die zweite Ehefrau des Autors Kurt Tucholsky und Herausgeberin seiner Werke.